(11) **EP 1 126 432 A2**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 22.08.2001 Patentblatt 2001/34

(51) Int CI.⁷: **G09F 1/12**, G09F 15/00

(21) Anmeldenummer: 01102885.9

(22) Anmeldetag: 14.02.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 14.02.2000 DE 20002653 U 27.06.2000 DE 20010937 U

(71) Anmelder: Nielsen Design GmbH & Co. KG 33378 Rheda-Wiedenbrück (DE)

(72) Erfinder: Montag, Andreas 33378 Rheda-Wiedenbrück (DE)

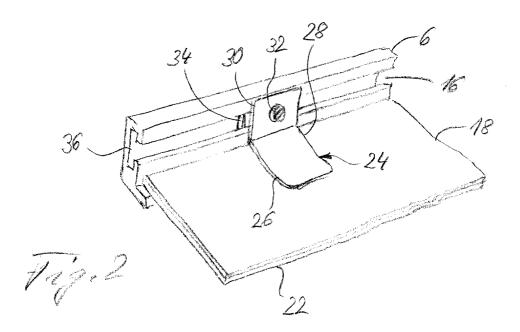
(74) Vertreter:

Held, Stephan, Dr.rer.nat., Dipl.-Chem. et al Patentanwälte, Hagemann, Braun und Held, Postfach 86 03 29 81630 München (DE)

(54) Wechselrahmen für zur Schau zu stellendes flaches Gut

(57) Die Erfindung betrifft einen Wechselrahmen für zur Schau zu stellendes flaches Gut, wie z.B. Bilder, Dokumente oder Schilder, und mit einem an einer Wand oder dergl. bleibend anbringbaren Innenrahmen, einem auf dem Innenrahmen lösbar angebrachten, diesen

übergreifenden Außenrahmen, einer in den Außenrahmen eingesetzten durchsichtigen Abdeckscheibe und Klemmitteln zum Festklemmen des Guts an einem der Rahmen, wobei die Klemmittel, rückseitig gegen die Abdeckscheiben drückend, am Außenrahmen angebracht sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Wechselrahmen gemäß Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Ein derartiger Wechselrahmen ist in der Form bekannt, daß der Innenrahmen eine eingelegte Stützplatte aufweist, die durch Blattfedern von einer rückwärtigen Anlagefläche der betreffenden Rahmenschenkel gegen eine vorderseitige Anlagefläche gedrückt wird. Dadurch besteht u.a. die Möglichkeit, das einzulegende Gut vor dem Schließen des Wechselrahmens in dem Innenrahmen zwischen der frontseitigen Anlagefläche des im Gebrauch obenliegenden Rahmenschenkels und der Stützplatte einzuklemmen, um so bereits seine Lage zu fixieren. Dies setzt indessen voraus, daß das Profil des Außenrahmens breit genug ist, um den Innenrahmen zu überdecken.

[0003] Hier soll die Erfindung Abhilfe schaffen. Ihr liegt demzufolge die Aufgabe zugrunde, einen Wechselrahmen gemäß Gattungsbegriff so auszugestalten, daß die Rahmenschenkel des Außenrahmens praktisch beliebig schlank ausgebildet werden können, ohne daß der Innenrahmen in Erscheinung tritt.

[0004] Diese Aufgabe ist erfindungsgemäß durch das Kennzeichnungsmerkmal des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche geben darüber hinausgehend vorteilhafte Ausgestaltungsmöglichkeiten an.

[0005] Dadurch, daß die betreffenden Klemmittel, rückseitig gegen die in den Außenrahmen eingelegte Abdeckscheibe drückend, am Außenrahmen angebracht sind, kann das Gut, wie z.B. Bilder, Dokumente oder Schilder einschließlich Leuchttafeln, vor dem Schließen des Wechselrahmens in dem Außenrahmen festgelegt werden und deckt die Klemmittel wie auch einen u.U. weniger schlanken Innenrahmen ab. Darüber hinaus vermögen sie die Abdeckscheibe in dem Außenrahmen zu fixieren.

[0006] Nachfolgend wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel anhand der Figuren genauer beschrieben. Von diesen zeigt

- Fig. 1 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Wechselrahmen ohne eingelegtes Gut,
- Fig. 2 eine rückseitige Detailansicht des betreffenden Außenrahmens samt eingelegter Abdeckscheibe und eingelegtem Gut und
- Fig. 3 eine rückseitige Detailansicht eines dazu passenden Innenrahmens.

[0007] Der in Fig. 1 gezeigte Wechselrahmen 2 weist einen Innenrahmen 4 und einen rastend darauf aufgesetzten, den Innenrahmen 4 übergreifenden Außenrahmen 6 auf, der, wie gezeigt, schlanker sein kann als der Innenrahmen 4.

[0008] Der Innenrahmen 4 kann in herkömmlicher Weise gestaltet sein mit profilierten Rahmenschenkeln

8, in die eine nach hinten durch Blattfedern 10 abgestützte Stützplatte 12 eingelegt ist (Fig. 3). Am Außenumfang des Innenrahmens 4 können sich Rastmittel, hier in Gestalt gewölbter Blattfedern 14, befinden, die in eine entsprechende Aussparung 16 im Inneren des Außenrahmens 6 (Fig. 2) einzugreifen vermögen. Abgesehen von ihrer Rastfunktion sind derartige Rastmittel im Stande, den Außenrahmen 6 vertikal zu der Rahmenebene gegen den Innenrahmen zu ziehen und so das eingesetzte Gut 18 (Fig. 3), wie z.B. papierene Dokumente, glatt zu halten.

[0009] Während das Gut 18 vor dem Schließen des Wechselrahmens 2 jedoch herkömmlicherweise durch Einklemmen zwischen der Stützplatte 12 und einer vorderseitigen Anlagefläche 20 des Innenrahmens 4 festgeklemmt wird, befinden sich nun Klemmittel zum Festklemmen des Guts 18 am Außenrahmen 6, der ansonsten in herkömmlicher Weise eine durchsichtige Abdeckscheibe 22 enthält. Die betreffenden Klemmittel in Gestalt einer Federzunge 24 drücken das Gut 18 von hinten her gegen die Abdeckscheibe 22, wodurch sie selbst wie auch der gesamte Innenrahmen 4 durch das Gut 18 verdeckt sind, unabhängig davon, wie schlank der Außenrahmen ausgebildet ist und ob er den Innenrahmen nach innen zu überdeckt oder nicht.

[0010] Gemäß Fig. 2 wird die Federzunge 24 von einem Schenkel 26 einer abgewinkelten Blattfeder 28 gebildet, deren zweiter Schenkel 30 durch eine Klemmschraube 32 an einem Schuh 34 gehalten wird, der an sich verschiebbar in einem zugleich die Aussparung 16 für die rastende Aufnahme der gewölbten Blattfedern 14 bildenden Profilnut 36 im Inneren des Außenrahmens 6 gelagert ist. Auf diese Weise kann die Federzunge 24 nach Belieben seitwärts verschoben werden, ebenso wie bedarfsweise, etwa bei einem verhältnismäßig breiten Rahmen, mehrere solche Federzungen eingesetzt werden können.

[0011] Die Gestaltung des Innenrahmens ist von derjenigen des Außenrahmens, wie z.B. 6, weitgehend unabhängig. So etwa kann an die Stelle des hier beschriebenen Innenrahmens 4 mit gefederter Stützplatte 12 auch eine einteilige Platte treten, oder es kann, insbesondere bei steifem Gut, die Stützplatte 12 u.U. entfallen. Ferner können an die Stelle von Rastmitteln auch andere Mittel treten, um den Außenrahmen lösbar auf dem Innenrahmen zu fixieren. So oder so kann der Außenrahmen einseitig über ein Scharnier mit dem Innenrahmen verbunden sein.

Patentansprüche

- Wechselrahmen (2) für zur Schau zu stellendes flaches Gut (18), wie z.B. Bilder, Dokumente oder Schilder, und mit
 - einem an einer Wand oder dergl. bleibend anbringbaren Innenrahmen (4)

50

5

20

- einem auf dem Innenrahmen (4) lösbar angebrachten, diesen übergreifenden Außenrahmen (6),
- einer in den Außenrahmen (6) eingesetzten durchsichtigen Abdeckscheibe (22) und
- Klemmitteln (24) zum Festklemmen des Guts (18) an einem der Rahmen (4, 6),

dadurch **gekennzeichnet**, daß die Klemmittel (24), rückseitig gegen die Abdeckscheibe (22) drückend, am Außenrahmen (6) angebracht sind.

- Wechselrahmen (2) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmittel (24) am in der Gebrauchslage obenliegenden Schenkel des Außenrahmens (6) angebracht sind.
- 3. Wechselrahmen (2) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch *gekennzeichnet*, daß die Klemmittel (24) aus mindestens einer Federzunge bestehen.
- 4. Wechselrahmen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmittel (24) zugleich die alleinigen Befestigungsmittel der Abdeckscheibe (22) im Außenrahmen (6) bilden.
- 5. Wechselrahmen (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Außenrahmen (6) auf dem Innenrahmen (4) mittels 30 Rastmitteln (14) fixiert ist.
- Wechselrahmen (2) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastmittel (14) den Außenrahmen (6) zugleich vertikal zu der Rahmenebene 35 gegen den Innenrahmen (4) ziehen.

40

45

50

55

